

jugendlicher Rechtsverletzer./29/ In den vergangenen Jahren haben die gesellschaftlichen Erzieher eine aufopferungsvolle und wirkungsvolle Arbeit geleistet./30/ Durch engen persönlichen Kontakt gelingt es ihnen immer besser, die Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen zu beeinflussen, ihnen kommunistische Verhaltensnormen zu vermitteln und sie so zu erziehen, daß sie bewußt am kommunistischen Aufbau teilnehmen und die Gesetze achten. Dort, wo sich gesellschaftliche Erzieher tagtäglich um die jugendlichen Rechtsverletzer bemühen, zeigen sich sichtbare Fortschritte bei der Verhütung der Jugendkriminalität.

Unter diesem Gesichtspunkt haben die Bestimmungen über die gesellschaftlichen Erzieher auch für die Bekämpfung der Jugendkriminalität in der DDR große Bedeutung./31/ Sie sollen am Beispiel der in der Kasachischen SSR ergangenen Verordnung kurz dargestellt werden.

Ein gesellschaftlicher Erzieher wird zur Verhütung der Aufsichtslosigkeit und von Rechtsverletzungen Jugendlicher in folgenden Fällen bestimmt:

- bei Rechtsverletzungen, wenn infolge des Alters eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht gegeben oder die Einweisung in spezielle Erziehungseinrichtungen verfrüht ist;
- bei bedingter Verurteilung oder Verurteilung zu Strafen ohne Freiheitsentzug;
- nach der Verbüßung von Strafen oder nach vorfristiger Entlassung aus dem Strafvollzug;
- nach der Entlassung aus speziellen Erziehungseinrichtungen, heilpädagogischen Einrichtungen und Kinderheimen.

Die Verordnungen über die gesellschaftlichen Erzieher gelten demzufolge nicht für erziehungsschwierige Jugendliche, die keine Rechtsverletzungen begangen haben. Für diese haben die Exekutivorgane der örtlichen Sowjets sowie die Leiter der Betriebe und Einrichtungen eigenverantwortlich./32/ Patenschaften oder andere geeignete Erziehungsmaßnahmen zu organisieren.

Als gesellschaftliche Erzieher werden Werkstätige, Militärangehörige, Studenten und Rentner benannt, sofern sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Insbesondere erhalten viele Pädagogikstudenten einen solchen Auftrag, da ihnen diese Tätigkeit zugleich praktische Erfahrungen für ihren Beruf vermittelt und in diesem Sinne für sie eine echte Bewährungsaufgabe darstellt.

/29/ Vgl. Afanasjew, a. a. O., S. 9; Seidel/Lupke, „Internationales Symposium über die Rückfallkriminalität Jugendlicher“, NJ 1968 S. 124; Mlnkowski/Kotscharow, a. a. O., S. 280 ff.

/30/ Koshewnikowa schreibt hierzu: „Das Leben zeigt, daß sich das Institut des gesellschaftlichen Erziehers vollständig bewährt. Viele Kinder änderten unter dem Einfluß älterer Genossen wesentlich ihr Verhalten, zogen Schlußfolgerungen für das Lernen und die Arbeit und beteiligten sich aktiv am gesellschaftlichen Leben.“ (Koshewnikowa, „Verhütung von Rückfallstraftaten Jugendlicher, die zu Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt wurden“, Sowjetskaja justizija 1971, Nr. 7, S. 22).

/31/ Der Generalstaatsanwalt der DDR hat in seinem Arbeitsplan für das Jahr 1971 alle Staatsanwälte verpflichtet, durch eine zielgerichtete Leitung des Ermittlungsverfahrens die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß jeder straffällig gewordene gefährdete oder sozial fehlentwickelte Jugendliche individuell betreut wird. Der individuelle Betreuer entspricht seinem Wesen nach dem gesellschaftlichen Erzieher in der UdSSR (vgl. Anleitung und methodische Hinweise zur Verwirklichung der individuellen Betreuung, in: Mitteilungen des Generalstaatsanwalts der DDR 2/4 — 1/71 — Bl. 1 ff.).

/32/ Diese Pflichten sind in besonderen gesetzlichen Bestimmungen der Unionsrepubliken geregelt; vgl. z. B. den Beschluß des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR vom 28. Februar 1966 „Über die Verbesserung der Erziehungsarbeit unter der Jugend und die Verstärkung des Kampfes gegen Straftaten Minderjähriger“, in: Sammlung der wichtigsten normativen Akte über die Minderjährigen, Alma-Ata 1969 (russ.).

Die gesellschaftlichen Erzieher werden Mitglieder des Aktivs der Kommissionen für Angelegenheiten Minderjähriger. Diesen Kommissionen obliegt es im Einzelfall, einen gesellschaftlichen Erzieher einzusetzen, sofern nicht das Gericht einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat. Liegt ein gerichtlicher Beschluß vor, so haben ihn die Kommissionen zu verwirklichen und dem Gericht darüber zu berichten. Die Kommissionen sind für die Anleitung und Kontrolle der Arbeit der gesellschaftlichen Erzieher verantwortlich. Diese legen ihnen gegenüber regelmäßig Rechenschaft ab. Die Kommissionen entscheiden, wenn ein gesellschaftlicher Erzieher ersetzt werden muß, der Jugendliche seinen Wohnort wechselt oder eine Betreuung nicht mehr notwendig ist. Die methodische Anleitung der Erzieher in Fragen der Pädagogik, Psychologie und Rechtskunde obliegt den Organen der Volksbildung. Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen sind verpflichtet, die Arbeit der Erzieher zu unterstützen.

Die sowjetischen Erfahrungen zeigen, daß diejenigen gesellschaftlichen Erzieher am wirkungsvollsten sind, die eng mit den Eltern, den Lehrern, Lehrausbildern und Meistern zusammenarbeiten, in schwierigen Fragen Pädagogen, Ärzte, Juristen, Mitarbeiter der Miliz und andere Spezialisten konsultieren und die vielfältigen erzieherischen Einflüsse auf den Jugendlichen koordinieren, ohne dabei die Verantwortung der Eltern für die Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Kinder zu übernehmen.

Die Pflichten des gesellschaftlichen Erziehers bestehen im einzelnen darin, dem Jugendlichen umfassend zu helfen, sozialistische Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, pünktlich die Schule oder die Arbeitsstelle zu besuchen, fleißig zu lernen und zu arbeiten und die Freizeit sinnvoll zu nutzen. Er hat umfangreiche Rechte, so z. B. das Kontroll- und Aufsichtsrecht, das Recht, besondere Maßnahmen von den Kommissionen für Angelegenheiten Minderjähriger zu fordern, oder das Recht, die Betriebe der Eltern zu benachrichtigen, wenn diese ihre Pflichten vernachlässigen. Gesellschaftliche Erzieher, die ihre Aufgaben vorbildlich erfüllen, werden von den Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets, den gesellschaftlichen Organisationen oder den Leitungen der Betriebe und Einrichtungen ausgezeichnet. Sie können auch einen jährlichen Zusatzurlaub von drei Tagen erhalten. In diesen Maßnahmen drückt sich die hohe Wertschätzung aus, die die sowjetische Öffentlichkeit der Tätigkeit der gesellschaftlichen Erzieher beimißt.

Die Rechtspropaganda als eine Methode der Verhütung von Rechtsverletzungen

Keil hat bereits auf einige Aspekte hingewiesen, die sich aus dem Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR vom 30. Juli 1970 „Über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften“ und dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 31. August 1970 „Über die Bildung des Unions- und Republikministeriums der Justiz der UdSSR“ für die Rechtserziehung und Rechtspropaganda ergeben./33/ Im folgenden soll über einige Erfahrungen berichtet werden, die zeigen, mit welcher vielfältigen Methoden der Rechtspropaganda in der UdSSR besonders unter der Jugend geführt wird.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit leisten die Mitarbeiter der Miliz und der Staatsanwaltschaft eine umfangreiche rechtspropagandistische Arbeit.

/33/ Vgl. Keil, „Einige Aufgaben der sowjetischen Rechtspflegeorgane im Zusammenhang mit dem XXIV. Parteitag der KPdSU“, NJ 1971 S. 296 ff.